

## Elternbrief Nr. 9

---

Liebe Eltern,

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung zur Notbetreuung erweitert:

Einen Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder in Klasse 5 und 6 haben alle Beschäftigten (unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin), die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie zu den Antragsberechtigten gehören und diese Betreuung in Anspruch nehmen wollen. Wenn wir bis 23 Uhr am Sonntagabend einen Bedarf feststellen, richten wir die Betreuung bereits ab Montagmorgen ein, ansonsten gegebenenfalls später. Als Halbtagschule sind wir dazu nur täglich zwischen 7.30 und 13 Uhr verpflichtet.

Schicken Sie dann bitte Ihren Antrag an mich: [schulleiter@stiftkeppel.de](mailto:schulleiter@stiftkeppel.de)

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Bitte richten Sie sich nach den Bestimmungen und Ratschlägen zur Kontaktreduzierung und halten Sie auch Ihre Kinder dazu an. Und - bleiben Sie gesund!!!

Ihr Dr. Jochen Dietrich